

## Eignungskriterien

Sämtliche Eignungskriterien sind dem Formblatt Wirt-124 LD zu entnehmen. Folgend werden einige Anforderungen konkretisiert. Weiterhin gilt Anlage C.1 für Ausschlussgründe gemäß §§ 123 Und 124 GWB. Etwaige Eignungsleihen gem. § 47 VgV stehen offen und sind losbezogen zu erklären.

Die Eignungsprüfung dient ausschließlich der Feststellung, ob der Bieter grundsätzlich in der Lage ist, die maximal mögliche parallele Leistungserbringung zu bewältigen.

### 1 Eignungsnachweise

#### 1.1 Wirtschaftliche & finanzielle Eignung

Im Folgenden werden gemäß § 45 VgV die verbindlichen Eignungsanforderungen an die wirtschaftlichen und finanziellen Mindestanforderungen aufgelistet.

##### 1.1.1 Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister

Nachweis der Eintragung ins Handelsregister oder in ein vergleichbares Register des Sitzstaates (ausländische Unternehmen). Der Unternehmensgegenstand bezieht sich hierbei zwingend auf Glas- und Rahmenreinigungen oder infrastrukturelle Dienstleistungen. Es muss nachweislich hervorgehen, dass das Unternehmen gewerbliche Reinigungsdienstleistungen erbringt. Der Nachweis erfolgt mit der Einreichung einer Kopie des Registereintrages.

##### 1.1.2 Nachweis Mindestumsatz

Die bietenden Unternehmen haben per formloser Eigenerklärung zuzusichern, dass hinsichtlich der vorliegend geforderten Leistungen (Glas- und Rahmenreinigung) - **bezogen auf eine mögliche Zuschlagserteilung der drei größten Lose**, ein einschlägiger Gesamtumsatz von ca. 80% des geschätzten Jahresauftragswertes dieser Lose pro Jahr erreicht wird (Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre) -135.000 € netto. Der geforderte Nachweis des Mindestumsatzes bezieht sich auf den möglichen Zuschlag auf die drei größten Lose. Die Forderung eines Mindestumsatzes ist vorliegend verhältnismäßig, da auf Grund der Größe des vorliegenden Auftrages Rückschlüsse auf die Leistungsfähigkeit (Personalvorhaltung, Vorfinanzierung etc.) zwingend nötig sind.

Auf besonderes Verlangen ist die Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers vorzulegen.

##### 1.1.3 Positive Bankerklärung

Es muss der Nachweis über das Vorhandensein einer aktuellen positiven Bankerklärung über die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (geordnete Finanzielle Verhältnisse) auf besonderes Verlangen erbracht werden. Es dürfen keine wesentlichen Zahlungsschwierigkeiten oder Kreditkündigungen bestehen. Alternativ sind ebenfalls auch Bonitätsauskünfte anderer geeigneter Stellen (z.B. Creditreform oder vgl.) zulässig.

### 1.1.4 Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung

Grundsätzlich ist das Vorhandensein einer aktuell gültigen Betriebshaftpflichtversicherung, durch Vorlage einer gültigen Police, mit branchenüblichen Deckungssummen für Sach- und Personenschäden nachzuweisen. Auf besonderes Verlangen kann die Vergabestelle fordern, dass bei bestehender Unterdeckung zum geforderten Versicherungsumfang im Leistungszeitraum, eine Zusage des Versicherungsgebers auf die Möglichkeit der Anpassung der Police gegeben ist.

Im Falle des Zuschlags gilt, dass sich die auftragnehmende Stelle verpflichtet, eine Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen, die mindestens für:

|     |                  |             |
|-----|------------------|-------------|
| (1) | Personenschäden  | 5.000.000 € |
| (2) | Sachschäden      | 1.000.000 € |
| (3) | Vermögensschäden | 1.000.000 € |
| (4) | Umweltschäden    | 1.000.000 € |

je Versicherungsfall abdeckt. Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssummen. Der Abschluss bzw. das Vorliegen einer entsprechenden Versicherung ist spätestens 14 Tage nach Vertragsschluss nachzuweisen.

## 1.2 Technische & berufliche Eignung

Im Folgenden werden gemäß § 46 VgV die verbindlichen Eignungsanforderungen an die technische und berufliche Leistungsfähigkeit der bietenden Unternehmen aufgelistet.

### 1.2.1 Referenzanforderungen

Einreichung von mindestens drei inhaltlich vergleichbaren Referenzen. Hier Glas- und Rahmenreinigung von mehreren Objekten bzw. Objektgruppen:

- Öffentlichen Gebäuden
- Bildungsreinrichtungen
- Sonstigen Gebäuden mit vergleichbarer Nutzer- und Nutzungsfrequenz sowie mit vergleichbaren Flächenleistungen

Mindestens eine Referenz umfasst hierbei eine jährliche Reinigungsleistung in € netto von mind. 60 % des jährlichen Leistungsumfanges – gemäß Angebot – des größten angebotenen Loses, (bei einer Angebotsabgabe auf mehrere Lose bzw. alle Lose summierend).

Die Referenzen betreffen laufende oder abgeschlossene Vertragsverhältnisse aus den letzten drei Jahren. Begonnene bzw. laufende Vertragsverhältnisse müssen mindestens 12 Monate aktiv sein. Als Referenz werden Leistungen berücksichtigt, die innerhalb der letzten drei Jahre vor dem Tag der Absendung der Auftragsbekanntmachung an das Amtsblatt der EU (TED) erbracht wurden – Stichtagsregelung. Maßgeblich ist ferner der Zeitraum, in dem die Leistungen tatsächlich erbracht wurden, auf den Zeitpunkt des Vertragsschlusses kommt es nicht an.

Für die Referenz sind max. 3 Seiten einzureichen mit folgendem Inhalt:

- Referenzgebende Stelle;
- Umfang und Art der Leistung;

- Auftragswert;
- Vertragszeitraum;
- Ansprechpartner/innen mit Telefonnummer und Mailadresse.

Als Nachweis der Referenzen ist das beigegefügte Formblatt (Wirt 124 LD) zzgl. max. 2 weiterer Seiten zu benutzen. Bei Bewerbungen von Bietergemeinschaften, Arbeitsgemeinschaften und anderen gemeinschaftlich bietenden Unternehmen ist für den jeweilig erbrachten Leistungsteil ein separates Formular auszufüllen.

**Die ausschreibende Stelle behält sich vor, die Referenz gebende Stelle ggf. zu kontaktieren. Die Erreichbarkeit des/der genannten Ansprechpartners/in ist durch das bietende Unternehmen sicherzustellen. Es finden im Prüfungsprozess keine investigativen Recherchen zur Validierung der Angaben statt. Etwaige datenschutzrechtliche Vorprüfungen in Bezug zur Referenz gebenden Stelle obliegen dem bietenden Unternehmen. Sollte sich die Referenz gebende Stelle nicht innerhalb einer angemessenen Zeit zurückmelden, kann der Eignungsnachweis als nicht erbracht gewertet werden. Die Eignungsprüfung wäre im Ergebnis der Ermessensausübung unter Umständen negativ zu bescheiden. Den Bietern steht es jedoch frei (fakultativ), vom Referenzgeber bestätigte Referenzen nachzuweisen.**

### 1.2.2 Angabe über Anzahl der Fachkräfte

Im Einklang mit § 46 Abs. 3 Nr. 2 VgV, hat das bietende Unternehmen per Eigenerklärung die voraussichtliche Anzahl der Fachkräfte, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen, anzugeben - Organisationsdarstellung. Die Personalstruktur muss geeignet sein, die ausgeschriebenen Reinigungsleistungen auch bei einer gleichzeitigen Durchführung von allen Losen vergleichbarer Größe und Komplexität ordnungsgemäß zu erbringen. Dies betrifft ebenfalls diejenigen, die mit der Qualitätskontrolle beauftragt sind. Für **die Objektleitung(en) und die Stellvertretung(en)**, als Schlüsselpersonal für die fachgerechte Erbringung der Leistung, ist folgende Qualifikation gefordert:

- Gebäudereinigermeister\*in
- Gleichwertige Qualifikation und Erfahrung

Für die vorgesehene Objektleitung / Vertretung sind auf besonderes Verlangen aussagekräftige Lebensläufe und Ausbildungsnachweise einzureichen.

| Schwerpunkt der Aufgabenerfüllung                                                                          | Anzahl |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Fachkräfte zur Erbringung einer fachgerechten Reinigungsleistung bei unterstelltem Zuschlag für alle Lose: |        |
| Angabe der betrauten Personen zur Qualitätskontrolle und Objektleitung                                     |        |

### 1.2.2.1 Eigenerklärung zur technischen Leistungsfähigkeit – Vertretungsfähigkeit

Der Bieter erklärt,

☐ dass er organisatorisch in der Lage ist, krankheits-, urlaubs- oder sonstige ausfallbedingte Abwesenheiten des für die Leistungserbringung eingesetzten Reinigungspersonals auszugleichen und die vertragsgemäße Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen während der gesamten Vertragslaufzeit sicherzustellen. Auf besonderes Verlangen der Auftrag gebenden Stelle kann jederzeit dargelegt werden, dass die personelle Leistungsfähigkeit auch bei krankheitsbedingten Ausfällen gewährleistet ist.

Der Bieter nimmt zur Kenntnis, dass diese Erklärung Bestandteil der Eignungsprüfung ist, ohne dass vergleichende oder qualitative Bewertung stattfindet.

Ort, Datum

Unterschrift des Bieters

### 1.2.3 Angabe zu Ausstattungen und Geräten

Im Einklang mit § 46 Abs. 3 Nr. 9 VgV muss der Bieter über eine technische Ausstattung verfügen, die geeignet ist, die ausgeschriebenen Reinigungsleistungen fachgerecht, kontinuierlich und auch bei einer gleichzeitigen Durchführung mehrerer Lose ordnungsgemäß zu erbringen.

Hierzu gehören insbesondere:

- geeignete Reinigungsmaschinen und -geräte für die Glasreinigung von Schulgebäuden (z. B. Geräte für Osmoseverfahren),
- sowie eine organisatorisch abgesicherte Verfügbarkeit der Geräte auch bei Ausfall oder Wartung.

Die technische Ausstattung muss so ausgelegt sein, dass sie eine gleichzeitige Leistungserbringung in mehreren Objektgruppen bzw. Losen ohne Qualitätseinbußen ermöglicht.

Der Nachweis erfolgt durch:

- eine Eigenerklärung des Bieters zur vorhandenen technischen Ausstattung und deren Verfügbarkeit sowie
- eine kurze Beschreibung, wie die technische Einsatzfähigkeit bei parallelen Einsätzen sichergestellt wird (z. B. Reservegeräte, zentrale Gerätehaltung, Wartungskonzepte).

Die konkrete Art und der konkrete Einsatz der Geräte werden im Rahmen der Vertragsdurchführung festgelegt und überwacht. Die vorliegende Anforderung dient ausschließlich der Prüfung der grundsätzlichen technischen Leistungsfähigkeit des Bieters.

### 1.3 Normen der Qualitätssicherung und des Umweltmanagements

Im Einklang mit § 47 Abs. 1 und 2 VgV hat das bietende Unternehmen Nachweise der Qualitätssicherung und des Umweltmanagements vorzulegen. Hierbei können Zertifizierungen nach ISO 9001 bzw. ISO 14001 oder jeweils gleichwertig dienen. Bei Nachweis der Anforderungen durch gleichwertige Zertifikate oder Unterlagen hat der Bieter die Gleichwertigkeit schriftlich darzulegen.